Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Stichstraßen am Herrenweg in Dabel
(Straßenbaubeitragssatzung „Ausbau der Stichstraßen am Herrenweg")

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 13.10.2016 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Erhebung des Ausbaubeitrages/örtlicher Geltungsbereich

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die Straßenbaumaßnahme: Ausbau der Stichstraßen am Herrenweg erhebt die Gemeinde Dabel Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.
(2) Die Satzung gilt für den Bereich der **Stichstraßen am Herrenweg** lt. Anlage 1 dieser Satzung. Dabei gelten die „grün" gekennzeichneten Straßen als Abrechnungsgebiet.

§ 2
Beitragsmaßstab für Grundstücke im Außenbereich

Für die unter § 5 Absatz 5 Punkt 2a) aa) der Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2010 (Straßenbaubeitragssatzung) genannten Grundstücke im Außenbereich wird der Beitragsmaßstab die (auf ganze Zahlen) abgerundete Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche zu Grunde gelegt, die mit dem Faktor 5 multipliziert wird.

§ 3
Sonstiges

Im Übrigen finden die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2010 (Straßenbaubeitragssatzung) Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dabel, den 20.10.2016

gez. Rohde
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Die Satzung der Gemeinde Dabel über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Ausbau der Stichstraßen am Herrenweg in Dabel vom 20.10.16 wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.
Die Satzung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 11/16 vom 12.11.2016 öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1
Sondersatzung

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 2000, Auszug ist genordet

Datum: 25.07.2016